

Tarifverträge

für

Nicht

mitglieder

- Manteltarifvertrag
- Vergütungstarifvertrag
- Tarifvertrag Beschäftigungssicherung
- Tarifvertrag Übernahme Ausgebildete u.v.m.



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Dies ist eine Eigendruck-Veröffentlichung der

**Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ▪ Landesbezirk Hessen
Fachbereich Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen ▪
Wilhelm-Leuschner Straße 69-77 60329 Frankfurt am Main**

V.i.S.d.P.:

Andreas Heymann

Hessen, im Juli 2014

[LEER]

[LEER]

[LEER]

[LEER]

[LEER]

[LEER]

[LEER]

[LEER]

Ihr „Tarifvertrag“ ist leer!

Wir müssen Ihnen leider mitteilen, dass Sie keinen gesetzlichen Anspruch auf tarifliche Leistungen aufgrund eines Tarifvertrages haben!

Nach dem Tarifvertragsgesetz schließen nur Arbeitgeber(verbände) und Gewerkschaften Tarifverträge ab. **Nur** bei Tarifbindung, d.h. für Arbeitnehmer/innen, die Gewerkschaftsmitglieder sind, besteht ein Anspruch auf tarifliche Leistungen.

In den Betrieben ist eine Vielzahl von Kolleg/innen Mitglied der Gewerkschaft ver.di. Sie tragen mit ihrem monatlichen Beitrag dazu bei, dass es zwischen **ver.di und den Arbeitgeberverbänden Tarifverträge gibt**. Die Tarifverträge regeln alle wichtigen Grundlagen der Arbeitsbedingungen: Löhne, Gehälter, Arbeitszeiten, Zuschläge, Urlaub, Lohnfortzahlung usw.

Viele Kolleg/innen beteiligen sich aktiv in ver.di, denn hier haben sie die Möglichkeit auch Tarifverträge mitzugestalten.

Sie sind bisher kein Mitglied ...

Arbeitgeber könnten eine Menge Geld sparen, wenn sie Ihnen nur das gewähren, wozu sie gesetzlich gezwungen sind (Arbeitszeitgesetz, Urlaubsgesetz, usw.), weil Sie keinen tariflichen Anspruch haben.

Haben Sie sich schon mal gefragt, warum die Arbeitgeber das nicht tun, wo sie doch immer von zu hohen Personalkosten reden?

Na? Was würden Sie wohl tun, wenn „Ihr“ Arbeitgeber Sie zu untertariflichen Bedingungen beschäftigten würde? Klar, - in ver.di eintreten, um auch den Anspruch auf tarifliche Leistungen zu haben.

Aber genau DAS ist der Knackpunkt: Alle würden sofort in ver.di eintreten, um mindestens die tariflichen Leistungen zu erhalten. Mit so vielen Mitgliedern würde ver.di mächtiger und WIR könnten gemeinsam noch bessere Tarifverträge durchsetzen. Weil die Arbeitgeber das aber auf keinen Fall wollen, erhalten alle mindestens Tarif. Weil Sie und andere Kolleg/innen nicht Mitglied in ver.di sind, steigen die Tarife geringer und die Arbeitgeber können weiter sparen, ggf. sogar Verschlechterungen gegen uns alle durchsetzen.

Vielleicht haben wir Ihnen ja einen Denkanstoß gegeben ...??

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden: Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er aufgrund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist (X4 AZR 199/59).

Wenn Ihnen das nicht genug ist... **jetzt Mitglied werden!**



Beitrittserklärung

M11g11edsnummer

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Telefon

Geschlecht

D männlich

E-Mail

Titel/Vorname/Name

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

Straße

Hausnummer

PLZ

Wohnort

PLZ

Ort

Beschäftigungsdaten

D Arbeiter/in

D Beamter/in

D freie/r Mitarbeiter/in

Branchen

D Angestellte/r

D Selbständige/r

D Erwerbslos

ausgeübte Tätigkeit

D Vollzeit

D Teilzeit, Anzahl Wochenstunden

monatl. Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsahre

D Azubi+Volontär/in

D Schüler/in-Student/in

Referendar/in

(ohne Arbeitseinkommen)

bis

bis

Werber/in Name

D Praktikant/in

D Altersteilzeit

Werber/in

bis

bis

Mitgliedsnummer

D ich bin Meister/in-
Techniker/in-Ingenieur/in

D Sonstiges:

Monatsbeitrag in Euro

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE61ZZ00000101497

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich

von

bis

Kreditinstitut

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Straße und Hausnummer

Zahlungsweise

D zur Monatsmitte

D zum Monatsende

D monatlich

D halbjährlich

D vierteljährlich

D jährlich

PLZ

Ort

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift